

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Wortprotokoll**

**110. Sitzung**

**Berlin, Montag, den 19. Januar 2009, 13.00 Uhr**

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

**Tagesordnung**

**Einzigster Tagesordnungspunkt ..... 1451**

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West** (BT-Drucksache 16/9482)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/10375

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend)

- b) Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewergerigk, Cornelia Behm, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Rentenwert in Ost und West angleichen** (BT-Drucksache 16/10375)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/9482

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### **CDU/CSU**

Brauksiepe, Dr. Ralf  
Meckelburg, Wolfgang  
Michalk, Maria  
Romer, Franz  
Schiewerling, Karl  
Straubinger, Max  
Strebl, Matthäus  
Weiß (Groß-Gerau), Gerald  
Weiß (Emmendingen), Peter

#### **SPD**

Amann, Gregor  
Juratovic, Josip  
Krüger-Leißner, Angelika  
Lösekrug-Möller, Gabriele  
Nahles, Andrea  
Schaaf, Anton  
Schmidt (Eisleben), Silvia

#### **FDP**

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard  
Lotter, Dr. Erwin

#### **DIE LINKE**

Schneider (Saarbrücken), Volker

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Schewe-Gerigk, Irmingard

#### **andere Ausschüsse**

Grund, Manfred (CDU/CSU)  
Hacker, Hans-Joachim (SPD)

#### **Ministerien**

Bertuleit, RL Achim (BK)  
Bocho, RDin Evelin (BMAS)  
Brandner, PStS Klaus (BMAS)  
Elles, MR Dr. Lukas (BRH)  
Heidemann, Ref. Jörg (BMAS)  
Kautz, ORR Alice (BPA)  
Köhler, MR Lutz (BMAS)  
Mamberer, Ref. Florian (BMAS)  
Meyering, Ref. Gerhard (BMAS)  
Resing, VA Christian (BPA)  
Rösner, SBin Stefanie (BMAS)  
Traut, MR Bernhard (BMAS)  
Wagner, Rlin Claudia (BMAS)

#### **Fraktionen**

Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)  
Köppen, RDin Kirsten (BMW)  
Schäfer, Ingo (Fraktion DIE LINKE.)  
Sengpiel, Olaf (SPD-Fraktion)

#### **Bundesrat**

Dombrowski, RD Martin (BE)  
Krüger, RDin Elke (BB)  
Lau, VAe Beate (HH)  
Mysegades, RDin Birgit (NDS)  
Piur, OAR Detlef (SN)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Schulz, Ref. Heike (MV)  
Winter, RD Rüdiger (TH)

**Sachverständige**

Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e. V.)  
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund)  
Hoening, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V.)  
Kerschbaumer, Judith (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)  
Kröger, Dr. Martin (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)  
Nürnberg, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Ruland, Prof. Dr. Franz  
Spieler, Dr. Alfred (Volkssolidarität Bundesverband e. V.)  
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund)  
Tröger, Dr. Michael

## 110. Sitzung

Beginn: 13.00 Uhr

### Einzigster Tagesordnungspunkt

#### Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West (BT-Drucksache 16/9482)

- b) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk Cornelia Behm, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Rentenwert in Ost und West angleichen (BT-Drucksache 16/10375)

**Vorsitzender Weiß:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die heutige öffentliche Anhörung unseres Ausschusses eröffnen und Sie sehr herzlich willkommen heißen, insbesondere unsere Dame und Herren Sachverständigen. Wir hören öffentlich folgende Vorlagen an: den Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter der FDP „Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West“ auf der Drucksache 16/9482 und den Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Rentenwert in Ost und West angleichen“ auf der Drucksache 16/10375.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)1258 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie diese Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf gebe ich folgende Hinweise: Wir haben 60 Minuten insgesamt Beratungszeit entsprechend aufzuteilen nach dem Schlüssel der Fraktionsstärken. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die gestellten Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst knappe präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Eingangsstatements seitens der Sachverständigen sind nicht vorgesehen, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit. Im Übrigen dienen diesem Zweck die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die sich die Fraktionen angeschaut haben. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten gibt - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Im Einzelnen begrüße ich nunmehr die Sachverständigen und rufe sie dazu einzeln auf: für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Martin Kröger, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Nürnberger, für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Frau Judith Kerschbaumer, für die Deutsche Rentenversicherung Bund die Herren Dr. Wolfgang Binne und Dr. Reinhold

Thiede, für den Sozialverband Deutschland e. V. Herrn Ragnar Hoening, für den Sozialverband VdK Deutschland e. V. Herrn Achim Backendorf, für den Volkssolidarität Bundesverband e. V. Herrn Dr. Alfred Spieler sowie schließlich als Einzelsachverständige Herrn Dr. Michael Tröger und Herrn Prof. Dr. Franz Ruland. Prof. Eekhoff hat seine Teilnahme wegen Verspätung seines Flugzeuges leider kurzfristig absagen müssen.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte zunächst die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen, und zwar Herrn Dr. Brauksiepe.

**Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU):** Meine Damen und Herren, nach dem geltenden Recht hängt die Ost-West-Angleichung direkt von der jeweiligen Lohnentwicklung ab. Das war auch der Hintergrund, vor dem die bestehende Rechtslage geschaffen worden ist. Ich hätte gern die Deutsche Rentenversicherung Bund gefragt und wenn es geht auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Deutschen Gewerkschaftsbund, wie sie die absehbare Lohnentwicklung in den neuen Ländern einschätzen?

**Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Das ist eine Frage, die sicherlich ganz entscheidend ist für den weiteren Verlauf des Angleichungsprozesses der Renten und natürlich für die Frage: Was kostet es, wenn man davon abweicht und vorzeitig angleichen will? Die Rentenversicherung ist aber sicherlich nicht der kompetente Ansprechpartner, wenn es darum geht, die künftige Entwicklung der Löhne in Ost und West zu beurteilen. Wir können sagen, welche Auswirkungen es hat, wenn man jetzt das Rentenrecht angleicht und die Löhne sich danach noch weiter angleichen oder auch nicht angleichen. Die Frage, ob die Löhne und wie die Löhne sich weiter entwickeln werden in den neuen Ländern, ist aber sicherlich eine Frage, die eher die Wissenschaft beantworten kann. Bei den Forschungsinstituten findet man dazu einiges Weniges, nicht sehr viel. Beim Sachverständigenrat auch noch nicht so viel. Die Rentenversicherung fühlt sich vor diesem Hintergrund nicht kompetent, diese Frage zu beantworten.

**Sachverständiger Dr. Kröger (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Aus Sicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist nicht seriös prognostizierbar, ob es zu einer weiteren Angleichung der Ostlöhne an die Westlöhne kommen wird.

**Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wir stehen natürlich vor den ähnlichen Problemen, die auch meine beiden Vorredner hatten. Es gibt schon ein paar Hinweise bzw. Faktoren, die eine Rolle spielen. Zum einen könnte es sein, dass aus bestimmten Gründen Ostdeutschland bei der jetzigen Konjunkturkrise besser abschneidet als der Westen. Das hat etwas mit der Wirtschaftsstruktur zu tun. Längerfristig hat es damit etwas zu tun, ob die Reindustrialisierung gerade in Ballungsräumen gelingt. Dazu können der Bund und die Bundesländer etwas beitragen. Es hat etwas damit zu tun, ob zum Beispiel die soziale Infrastruktur so ist, dass Ostdeutschland auch als Lebensort interessant ist für qualifizierte Menschen aus dem akademi-

schen, aber auch aus dem nicht akademischen Bereich. Da geht es um die Qualität der Kinderbetreuung oder der Schulen, um ein Beispiel zu bringen, was den Ausschlag geben könnte, um qualifizierte Menschen im Osten zu halten. Es geht auch um Dinge, wie zum Beispiel die Übergänge von Betrieben. Viele Betriebe stehen im Osten zum Generationswechsel an. Wenn das gelingt, könnte es sein, dass hier gut wettbewerbsfähige Unternehmen erhalten bleiben und dann auch zur Lohnangleichung beitragen können. Es hat auch etwas damit zu tun, ob die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wiederhergestellt wird. Wir denken daran, dass 41 Prozent der Ostdeutschen nach seriösen Untersuchungen im Niedriglohntsektor arbeiten. Ohne gesetzliche Mindestlöhne wird es sehr schwierig sein, das zu bekämpfen. Das heißt, es gibt einige Faktoren und einige Akteure, u. a. auch die Bundespolitik, die etwas tun können. Generell würde ich davon ausgehen, dass es gute Chancen gibt für eine weitere Annäherung. Ob es eine Annäherung auf 100 Prozent geben wird - das wäre sehr unseriös, wenn man das glauben würde. Da sprechen zu viele Dinge dagegen. Aber eine weitere Angleichung über die 83 Prozent hinaus, die erreicht sind, ist durchaus denkbar.

**Abgeordnete Michalk (CDU/CSU):** Da wir jetzt gerade gehört haben, dass die drei Befragten keine zuverlässige Prognose über die Lohnentwicklung geben können, frage ich noch einmal alle drei, ob Sie dann Handlungsbedarf sehen, das Rentenrecht anzupassen? Die Deutsche Rentenversicherung Bund will ich noch nach dem Beitrags-/Leistungsverhältnis von Versicherten in den neuen Bundesländern im Vergleich zu dem von Versicherten in den alten Ländern fragen. Können Sie das beschreiben? Und sehen Sie die Unterschiede, die ja de facto da sind, als sachgerecht an?

**Vorsitzender Weiß:** Zunächst bitte die Rentenversicherung Bund, Herr Dr. Binne.

**Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Also, der erste Teil der Frage war ja, ob wir Handlungsbedarf sehen. Einen unmittelbaren bzw. einen ganz aktuellen Handlungsbedarf für eine Rentenangleichung sehen wir im Moment jedenfalls nicht. Längerfristig ist es sicherlich sinnvoll. Aus Sicht der Rentenversicherung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, die Rechengrößen in den alten und neuen Bundesländern in der Rentenversicherung - wie es auch beide Anträge vorsehen - zu vereinheitlichen, und so ab einem bestimmten Stichtag zu einer einheitlichen Ermittlung der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften in Ost und West zu kommen. Eine solche Angleichung der Rechengrößen bzw. auch der Verfahrensweisen in der Rentenversicherung würde, jedenfalls wenn es in absehbarer Zukunft zu keiner weiteren nennenswerten Lohnangleichung zwischen Ost und West kommt, im Vergleich zum geltenden Recht auch keine anderen nennenswerten sozialpolitischen Auswirkungen haben. Sie würde auch nicht zu veränderten Finanzierungsbelastungen in der Rentenversicherung führen. In diesem Fall spräche die damit verbundene deutliche Vereinfachung des Rentenrechts in der Tat für eine Angleichung der Rechengrößen. Wenn es allerdings doch noch zu einer weiteren Angleichung der Löhne in den neuen Bundesländern an die in den alten Bundesländern kommt, dann würden sich im Vergleich zum derzeitigen Recht natürlich schon erhebliche andere Auswirkungen ergeben, die wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlich erläutert haben. Unter anderem würden in diesem Fall - im Vergleich zum geltenden Recht - die Rentner in den alten Bundesländern von der Angleichung profitieren, weil ihre Rentenanpassungen wegen der höheren

Lohndynamik in den neuen Ländern höher ausfallen würden. Diese Verteilungswirkungen, diese weiteren Wirkungen einer Vereinheitlichung des Rentenrechts muss man natürlich bei der politischen Entscheidung darüber, ob man das machen will oder nicht, bedenken. Was uns ganz wichtig ist, wir möchten noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Rentenversicherungsträger bei einer so weitreichenden Reform eine ausreichend lange Vorlaufzeit benötigen, um sie verwaltungsmäßig umsetzen zu können. Denn dafür sind erhebliche organisatorische und auch EDV-technische Vorarbeiten nötig.

**Sachverständiger Dr. Kröger (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände begrüßt die Idee, die Rentenberechnung künftig einheitlich in Deutschland zu regeln und nicht mehr getrennt nach Ost und West. Aus unserer Sicht sprechen vier Argumente für eine Vereinheitlichung des Rentenrechts. Zum einen sind die Gründe, die nach der Vereinigung für eine getrennte Berechnung gesprochen haben, entfallen. Zum zweiten kann nicht gerechtfertigt werden, dass ostdeutsche Versicherte derzeit eine höhere Rentenanwartschaft für dieselbe Beitragsleistung erzielen wie Westversicherte. Drittens ist für den Außenstehenden nicht mehr nachvollziehbar, warum überhaupt getrennte Rechtskreise Ost und West zur Anwendung kommen. Schließlich kann man viertens nicht mehr behaupten, dass das Lohnniveau in den ostdeutschen Bundesländern generell niedriger liegt als in Westdeutschland.

**Vorsitzender Weiß:** Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Herr Nürnberger, bitte.

**Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich für eine Lösung des Problems aus. Auch wir gehen davon aus, dass die einfache Beibehaltung des jetzigen Rechtszustands auf Dauer nicht zu halten ist, weil es schlicht und ergreifend zu Verteilungswirkungen kommt, die niemand wollen kann. Ich denke nur an die unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze. Ich denke auch an die Fälle, wo tatsächlich tariflich ein gleiches Lohnniveau erreicht worden ist, die Versicherten in Ostdeutschland aber dann noch zusätzlich rentenversicherungsrechtlich von der Hochwertung profitieren, obwohl sie tariflich schon gleichgestellt sind. Das führt zu eigenartigen Verteilungswirkungen. Allerdings möchte ich auch vor zu einfachen Lösungen warnen. Und die einfache Lösung bestünde vor allem darin, die Hochwertung in Ostdeutschland komplett und ersatzlos zu streichen. Zwar haben wir in den Tarifverträgen das gleiche Einkommen schon zu 95 Prozent erreicht. Aber wir reden über eine sehr geringe Tarifbindung im Osten. Generell beträgt der Lohnunterschied fast noch 20 Prozent. Das ist deutlich mehr, als wir im Durchschnitt in Westdeutschland zwischen den Regionen beispielsweise Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg oder Südbayern haben. Der Lohnunterschied ist noch massiv. Deswegen sprechen wir uns dagegen aus, die Hochwertung zu streichen, ohne zumindest eine vielleicht zielgerechtere Ersatzlösung zu schaffen. Aber ohne Ersatzlösung wäre die Angleichung des Rentenwertes für uns nicht akzeptabel.

**Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Ruland. Neben den beiden Anträgen, die jetzt zur Beratung anstehen, liegt uns ja seit dem Herbst auch der Vorschlag des Sachverständigenrates vor. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag? Ist der sachlich umsetzbar? Wie beurteilen Sie ihn im Vergleich zu den beiden Anträgen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Wenn Sie uns noch einen Hinweis geben würden, was wäre denn Ihr Vorschlag, zu welchem Datum, sprich zu welchem Jahr die Umsetzung des Sachverständigenvorschlages zum Beispiel erfolgen sollte?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Das ist eine relativ umfassende Frage. Der Vorschlag des Sachverständigenrates zieht an sich die Konsequenz aus der Lohnentwicklung, so wie sie diese in den letzten Jahren gesehen haben. Die Anfangsphase, in der die Löhne relativ rasch angeglichen werden, hat deutlich nachgelassen, weil die Lohnentwicklung rückläufig war. Und das ist nur deshalb nicht zu Lasten der Anpassung in den neuen Bundesländern ausgegangen, was die besondere Schutzklausel betraf. Ich glaube auch nicht, dass es zu einer vollen Lohnangleichung jemals kommen wird. Wir haben auch in den alten Bundesländern deutliche Unterschiede. Ich maße mir natürlich als Jurist schon gar kein Urteil darüber an, ob jetzt die rückläufige Entwicklung bei den Löhnen nun eine Tendenz ist, die anhalten wird; ob sie wieder ansteigen wird, weiß ich auch nicht. Man muss andererseits aber auch sehen, dass wir einen Aufholprozess haben der bei 87,9 Prozent liegt. Da ist bei den Renten Ost schon eine ganze Menge geleistet worden mit ganz erheblichen Mitteln. Wir sehen nach dem jüngsten Rentenversicherungsbericht, dass in den Jahren 2010 bis 2020 die Rentenversicherung fast immer ins Defizit gerät, eben wegen der hohen Ausgleichsleistungen. Ich habe das mal addiert, das sind für die nächsten Jahre 2010 bis 2020 noch mal 150 Milliarden Euro Transfer von Rentenversicherung West zur Rentenversicherung Ost. Ich glaube, dass inzwischen der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Politik sagen müsste, dass sie das Ziel der Rechtseinheit zwischen West und Ost nun doch durchsetzen will. Und ich darf daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen inzwischen schon angemahnt hat, dass man die Realisierung dieses Zieles nicht zu weit hinauszögern sollte.

Sie haben mich nach dem Vorschlag des Sachverständigenrates gefragt. Sie wissen, dass ich ein verfassungsrechtliches Gutachten in dieser Frage erstellt habe. Ich halte diesen Vorschlag insgesamt für sachgerecht. Er bezieht ein die Berechnung der Entgeltpunkte, er bezieht ein die Festsetzung der Beitragbemessungsgrenze und die Rentenanpassung. Er wird im Ergebnis dazu führen, dass wir aus den zwei verschiedenen Rechtskreisen einen Rechtskreis bilden, dass wir tatsächlich die Renteneinheit dann auch in Deutschland erreichen werden. Der Vorschlag - ich habe das in mehreren Fällen nachgerechnet - führt dazu, dass der Besitzstand voll gewahrt wird. Die Entgeltpunkte werden sich im Westen etwas erhöhen, dafür wird der aktuelle Rentenwert niedriger. In den neuen Bundesländern ist die Entwicklung umgekehrt. Im Ergebnis ist es aber so, dass in allen Fällen der Besitzstand voll gewahrt wird und die künftig neu zu erwerbenden Entgeltpunkte orientieren sich dann an den gesamtdeutschen Rechengrößen. Verfassungsrechtlich sehe ich, was diesen Vorschlag angeht, keine Bedenken, aus Artikel 14 Grundgesetz, noch aus Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz, dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Ich sehe das fast als eine Alternativlosigkeit. Die andere Alternative wäre, den Status quo noch laufen zu lassen. Es gibt im Moment keinen unabwägbaren Handlungsbedarf. Die Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern ist in den letzten Jahren rückläufig gewesen, aber man muss Acht geben, dass das nicht dauernd anhält. Wir können im Moment die besondere Schutzklausel Ost korrigieren, d. h., die Anpassung des aktuellen Rentenwertes Ost ist mindestens so hoch wie die des aktuellen Rentenwertes. Aber das ist auf Dauer auch kein Zustand. Deshalb meine ich, dass man doch abwägen sollte, ob man demnächst mit

Blick auf die Lohnentwicklung diesen Schritt vollzieht, damit das Thema auch mal zu Ende ist. Wir haben 20 Jahre Wiedervereinigung.

Die andere Alternative, den aktuellen Rentenwert aneinander anzupassen, geht, glaube ich, von den finanziellen Folgen her nicht. Die Zahlen, die genannt worden sind, sind 6 Milliarden Euro, d. h., wenn diese Anpassung an das Niveau West erreicht oder vorgenommen würde, dann würde sich das Defizit in den neuen Bundesländern noch einmal um 50 Prozent aufstocken. Wir hätten dann nicht 13 Milliarden Euro jedes Jahr, sondern fast 20 Milliarden Defizit der Rentenversicherung West. Ich sehe zum Vorschlag des Sachverständigenrates keine Alternative.

**Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU):** Ich habe ebenfalls eine Frage an Prof. Dr. Ruland und an BDA, DGB und die Deutsche Rentenversicherung.

Nach dem FDP-Konzept ist ein Wahlrecht der Versicherten für eine Einmalzahlung zur Kompensation für die Vereinheitlichung der aktuellen Rentenwerte vorgesehen. Für Renten und Versicherte, die sich gegen die Einmalzahlungen entscheiden, wird die Rente für ihre Entgeltpunkte Ost nach dem derzeitigen geltenden Recht berechnet. Wie würden Sie diesen Vorschlag beurteilen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Ich wäre gegen den Vorschlag, weil, wenn die Angleichung der Rentenanpassung vorgenommen wird, dient das dem Ziel der Rechtseinheit. Und ein Wahlrecht widerspricht einfach diesem Ziel. Ich glaube, dass damit auch die Rentenversicherungsträger überfordert würden, denn dann heißt es, gebt uns einen Rat, wie wir das machen sollen. Und die Haftungsprozesse hätte ich auch nicht gerne. Ich glaube, wenn Renteneinheit, dann ohne Ausnahme.

**Sachverständiger Dr. Kröger (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Wir halten den Vorschlag der FDP grundsätzlich für sehr gut geeignet, ein einheitliches konsistentes Rentenrecht in Deutschland herzustellen, allerdings mit Ausnahme des Vorschlages einer Einmalzahlung für die ostdeutschen Versicherten. Zum einen, wie ich schon ausgeführt habe, ist nicht seriös prognostizierbar, ob es noch zu einer Lohnangleichung kommen wird. Insofern wollen wir auch nicht für eine fiktive Lohnangleichung eine Kompensationszahlung leisten, und zum anderen würde die Kompensationszahlung zu einer Mehrbelastung der Versicherten der Arbeitgeber und des Staates führen, die wir auch ablehnen. Schließlich wäre so eine Berechnung mit sehr komplizierten Annahmen, vielen Unsicherheiten und einem erheblichen Verwaltungsaufwand belastet.

**Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wir lehnen den Vorschlag der FDP aus mehreren Gründen ab, unter anderem deswegen, weil es keine Ersatzlösungen für die Hochwertung gibt, auch wenn man diese eventuell zielgerichteter ausgestalten könnte. Es gibt keine Ersatzlösungen dafür, schon allein deswegen lehnen wir den Vorschlag ab, aber wir lehnen tatsächlich sowohl das Wahlrecht als auch diese ganze Abfindungsregelung ab. Das ist noch nicht mal ein kleines Bonbon, sondern das ist am Ende, wenn man sich die Zahlen ansieht, ehrlich gesagt ein Witz. Es würde dann auch dazu führen, dass die Teilung im Grunde auf Dauer gestellt wird. Das Rentenrecht würde noch weiter verkompliziert. Die Menschen müssten unter sehr schwierigen Bedingungen irgendwelche Entscheidungen treffen, die ich ihnen wirklich nicht zumuten möchte. Das würde zur Lotterie werden.

Und zu dieser Abfindungsregelung noch eines: Wenn es keine weiteren Lohnangleichungen mehr gäbe, dann hätte es dieser Abfindung gar nicht bedurft, bzw. dann hätte sie gar nicht bezahlt werden dürfen. Und wenn es zu einer weiten Lohnangleichung kommt, würden die Betroffenen im Zweifelsfalle doppelt profitieren, nämlich von der Abfindung wie auch von der höheren Rentenanpassung. Das macht systematisch schlicht und ergreifend keinen Sinn. Deswegen kann man das nur ablehnen. Aber da sind wir uns ja einig.

**Sachverständiger Dr. Binne** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es wurde schon darauf hingewiesen, das Wahlrecht würde dazu führen, dass es keine abschließende Vereinheitlichung gibt. Es würde dazu führen, dass der Beratungsbedarf bei den Betroffenen natürlich steigt, weil sie seriös keine eigene Entscheidung treffen können, was für sie das Beste ist.

Das Dritte, worauf ich auch noch hinweisen möchte in diesem Zusammenhang ist, aus dem Wahlrecht würde ja folgen, dass in den neuen Ländern über mehrere Jahrzehnte hin parallele Rentenanpassungen vorzunehmen wären. Denn mit der Einmalzahlung soll ja der Teil der künftigen Rentendynamik vorab abgefunden werden, der auf dem antizipierten Prozess der Angleichung des Lohnniveaus beruht. Wenn man diesen Ansatz konsequent anwendet, dann müssten die Renten derjenigen, die sich für die Einmalzahlung entschieden haben bei der Anpassung, von dieser zusätzlichen Rentendynamik ausgenommen werden. Das heißt, für die ostdeutschen Rentner würde es zwei unterschiedliche Anpassungssätze über viele Jahre hinweg geben. Ein höherer Anpassungssatz für die, die sich dafür entschieden haben, ihre Rente nach derzeitigem Recht ermitteln zu lassen, und einen niedrigeren für die, die die Abfindung in Anspruch genommen haben. Darauf wollte ich nur noch einmal hinweisen.

**Vorsitzender Weiß:** Bevor wir zur Fragerunde der SPD kommen, darf ich für die Bundesregierung Herrn Staatssekretär Brandner begrüßen und ihm auch sehr herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Alles Gute.

**Abgeordnete Nahles** (SPD): Ich würde gerne eine Frage an den VdK stellen, und zwar bezieht sich das auf Gespräche, die ich hatte mit einer Reihe von Frauen, die auch Mütter sind, und zwar in Westdeutschland, wo ich auch herkomme, die immer wieder angeführt haben, dass sie benachteiligt seien gegenüber Frauen im Osten, weil sie im Gegensatz zur früheren DDR, die vorbildliche Kinderkrippenplätze vorgehalten hat, jetzt benachteiligt waren, weil sie zu Hause bleiben mussten und im Übrigen in der Bundesrepublik es eben sehr viel schwerer gewesen sei, als Mutter berufstätig zu sein. Das bezieht sich jetzt weniger auf meine Generation, sondern auf die, die schon älter sind. Meine Frage wäre die, wie würden Sie so einer Frau antworten?

**Sachverständiger Backendorf** (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Der VdK hat sich seit der deutschen Einigung dazu bekannt, dass dieses Ziel sein muss, einheitliche Lebensverhältnisse in Ost und West herzustellen, und dazu gehört auch das Ziel eines einheitlichen Rentenwertes in Ost und West. Und ich denke, da brauchen wir eine politische Lösung, die auch den Rentnern in den neuen Bundesländern etwas bringt. Wir wollen auf gar keinen Fall, dass jetzt Ost und West auseinanderdividiert werden. Ich denke, da gibt es auf beiden Seiten gefühlte Ungerechtigkeiten. Die Ungerechtigkeiten im Osten sind, dass ein Entgelt immer noch anders bewertet wird. Frau Nahles, Sie haben jetzt auf gefühlte Ungerechtigkeiten im Westen bei den Menschen hingewiesen. Ich denke, diese gefühlten Ungerechtig-

keiten werden wir so im Allgemeinen nicht ausgleichen können. Und von der Richtung her muss auf jeden Fall auch eine Situation kommen, dass für die Beitragszahler in den neuen und alten Bundesländern ein gerechtes Rentenrecht gilt. Aus dem Grunde wären wir dafür, dass in Zukunft die Altersarmut vermieden werden muss. Aber beide Systeme in Ost und West exakt aneinander anzugleichen, da gibt es überall Verwerfungen.

**Abgordneter Amann** (SPD): Der Kollege Brauksiepe hat ja vorhin nach der Lohnentwicklung in Ost und West gefragt, die die Grundlage oder die entscheidende Größe darstellt für die Entwicklung des Rentenwertes und der Rentenangleichung. Wenn ich mich recht erinnere, hat er die Arbeitgeber und die Gewerkschaften gefragt. Mich würde dazu die Meinung der Sozialverbände interessieren. Deswegen geht die Frage an SoVD, VdK und die Volkssolidarität. Wie prognostizieren Sie die weitere Lohnentwicklung im Osten oder den Unterschied zwischen Ost und West? Was halten Sie für realistisch in den nächsten Jahren? Und da würde mich interessieren, worauf begründen Sie das?

**Sachverständiger Hoenig** (Sozialverband Deutschland e. V.): Seriöse Prognosen können wir als Sozialverband Deutschland auch nicht machen. Wir sind natürlich auf dieselben Informationsquellen in der Wissenschaft angewiesen wie alle hier. Vielleicht nur ein kleiner Hinweis in diesem Zusammenhang: Der Rentenversicherungsbericht 2008, der vor knapp einen Monat veröffentlicht wurde als Drucksache, sieht ja auch in den kommenden Jahren nur eine marginale Entwicklung bei den Löhnen voraus. Und vor diesem Hintergrund halten wir einen Eingriff in der Form, dass man einheitliche Rentenwerte schafft und damit einen weiteren Aufholprozess beim aktuellen Rentenwert abschneidet, eher für unverantwortlich. Solange noch, wenn auch nur eine marginale Lohnentwicklung stattfindet, sollte man einen solchen Eingriff unserer Auffassung nach nicht vornehmen.

**Sachverständiger Backendorf** (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Nach 20 Jahren deutscher Einheit sehen wir einen Handlungsbedarf darin, dass perspektivisch ein einheitliches Rentenrecht, und zwar mit einer Angleichung des Ostwertes an den Westwert zumindestens schrittweise in Angriff genommen werden muss. Die Prognosen oder die Nichtprognosen der Beteiligten eingangs der Anhörung haben mich ein bisschen überrascht, weil alles, was man jetzt liest, doch in die Richtung geht, was auch Prof. Dr. Ruland gesagt hat, dass in absehbarer Zeit eine Angleichung nicht zu erwarten ist und eine vollständige Angleichung wohl nie kommen wird. Das würde ja im Prinzip voraussetzen, dass das Gebiet der ehemaligen DDR sich jetzt über die Landkreise und über die Bundesländer praktisch wie die gesamte Bundesrepublik entwickeln würde. Warum wir einen direkten Handlungsbedarf sehen, das ist das Problem der Altersarmut, das sich vorrangig in den neuen Bundesländern zeigt. Hier muss eine Lösung für die Beitragszahler gefunden werden.

**Sachverständiger Dr. Spieler** (Volkssolidarität Bundesverband e. V.): Ich möchte es sehr kurz machen und auf drei Faktoren hinweisen. Erstens meinen wir, dass es notwendig wäre, diesen stark ausgeprägten Niedriglohnsektor in den neuen Bundesländern zurückzudrängen. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor, der natürlich insgesamt das Lohnniveau deutlich absenkt, d. h., hier steht ernsthaft die Frage, wirklich Mindestlöhne einzuführen.

Zweitens sind wir der Auffassung, dass die Zurückdrängung der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit wesentlich

dazu beitragen könnte, auch in der Lohnentwicklung Fortschritte zu erzielen, wenn es gelingt, mehr Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Und man muss angesichts der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit auch über gemeinwohlorientierte Arbeits- oder Beschäftigungsmaßnahmen nachdenken. Hier ist in der Arbeitsmarktpolitik noch ein Feld, das dazu beitragen könnte, auch im Hinblick auf die Lohnangleichung Fortschritte zu erzielen.

Drittens sehen wir die Tatsache, und das zeigt auch die Vergangenheit, dass die Gewerkschaften durchaus erfolgreich tarifliche Vereinbarungen erzielen können, die dazu beitragen, die Lohnentwicklung zu beschleunigen. Darin setzen wir auch ein Stück Hoffnung.

**Abgeordnete Schmidt** (Eisleben) (SPD): Meine Frage richtet sich an den VdK, an den Sozialverband und an den DGB. Wir wissen, dass im Einigungsvertrag Artikel 30 Absatz 5 Seite 3, beschrieben wird, dass die Angleichung der Rente West erfolgen soll. Wie bewerten Sie dazu die beiden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP? Wird da die Lebensarbeitszeit der ostdeutschen Rentner ausreichend berücksichtigt, da wir wissen, dass die Rentner in den neuen Bundesländern doppelt benachteiligt sind? Die Rente ist ihre einzige Einnahmequelle und der hohe Durchschnittswert der Renten errechnet sich daraus, dass Professoren, Lehrer und ehemalige Beamte mit in die gesetzliche Rente einfließen.

**Sachverständiger Backendorf** (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Aus Sicht des VdK muss eine politische Lösung Verbesserung bringen. Die Vorschläge von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen in die Richtung einer technischen Angleichung der Rentenwerte und sehen zugleich den Wegfall der Anlage 10 der Hochwertung vor, weil das bei einer solchen Lösung für die Bestandsrentner keine Rentenerhöhung bringen würde. Die Neurentner würden bestraft, weil sie geringere Rentenanwartschaften hätten, und das wäre nicht akzeptabel. Herr Nürnberger hat darauf hingewiesen, dass über 40 Prozent der Beitragszahler der Beschäftigten in den neuen Bundesländern noch im minderen Lohnniveau arbeiten müssen.

**Sachverständiger Hoenig** (Sozialverband Deutschland e. V.): Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass das Interesse der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern keineswegs die formalrechtliche Angleichung ist, sprich die rentenrechtliche Gleichbehandlung. Nach welchen Paragraphen im SGB VI Rentner in den neuen Bundesländern behandelt werden, ist ihnen - glaube ich - relativ egal. Das, was Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern wollen, ist eine Perspektive für den Angleichungsprozess ihrer Renten an das Westniveau, also sprich eine Perspektive für die Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an das Westniveau. Das ist das Interesse der Rentnerinnen und Rentner, und wir sehen, dass die beiden Anträge diesem Interesse nicht gerecht werden, weil sie letztlich einen Abbruch des Aufholprozesses per Gesetz vorsehen. Problematisch finden wir das auch vor dem Hintergrund der Kaufkraftverluste, die es in den vergangenen Jahren bei den Renten gegeben hat; in den letzten fünf Jahren betragen sie etwas mehr als zehn Prozent, was sich natürlich bei den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern besonders auswirkt, weil die Rente hier in den allermeisten Fällen nur die einzige Einkommensquelle im Alter darstellt. Zum Schluss nur noch ein kleiner Hinweis: Eine Vereinheitlichung in Form einer bloßen technischen Umstellung oder Umbasierung der Rentenwerte wäre natürlich auch für die künftigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, also die heutigen Versicherten,

nachteilig, weil natürlich auch ihre Anwartschaften auf dem heutigen Niveau eingefroren würden.

**Sachverständiger Nürnberger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Richtig ist es, dass Sie, Frau Schmidt, darauf hingewiesen haben, dass es in der Debatte häufig falsche Annahmen gibt, was das Einkommensniveau von Seniorinnen und Senioren in Ostdeutschland angeht. Tatsächlich gibt es einfach bestimmte Aspekte, wie die Möglichkeit im Westen, andere Vermögens- und Einkommenswerte aufzubauen, die im Osten nicht bestanden haben oder einen deutlich geringeren Anteil einnahmen. Das wird in dieser Debatte tatsächlich nicht berücksichtigt. Deswegen sind Neiddebatten völlig fehl am Platz. Richtig und gut an diesen beiden Anträgen ist durchaus, dass die Debatte vorangetrieben wird, dass wir auf Dauer nicht dieses unterschiedliche Rentenrecht haben können, dass wir eine Perspektive für ein gesamtdeutsches Rentenniveau und für ein gesamtdeutsches Rentenrecht eröffnen können. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir aus Sicht des DGB finden, dass der Antrag der FDP nicht akzeptabel ist, weil die Abfindungsregelungen schlicht und ergreifend keinen ausreichenden Ausgleich schaffen können und zur Verkomplizierung beitragen, und dann eben vor allem die Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter, also die jetzigen Beitragszahler, benachteiligen würden. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aus unserer Sicht deutlich besser, weil er zumindest den Blick darauf legt, dass es in Ostdeutschland einen Niedriglohnsektor und Einkommensnachteile gibt und er eine Ersatzlösung vorschlägt für ganz Deutschland. Das ist auch richtig. Wenn man etwas für Geringverdiener oder Langzeitarbeitslose tun und dort einen Ausgleich im Rentenrecht schaffen will, dann muss man das auf Dauer und in der Perspektive gesamtdeutsch machen. Ich glaube aber, dass es eine deutlich intensivere Debatte und wahrscheinlich auch noch einmal etwas mehr Zeit braucht, um dann zu einer abschließenden Regelung zu kommen. Man sollte auf jeden Fall nichts über das Bein brechen. Das würden die Vorschläge zum Teil tun.

**Abgeordnete Krüger-Leißner** (SPD): Herr Prof. Dr. Ruland, Sie haben erwähnt, dass das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont hat, dass die Verwirklichung der Rechtseinheit zeitlich nicht zu weit hinausgeschoben wird und vorhin hatten Sie demnächst gesagt. Ich würde das sehr gerne etwas genauer wissen. Können wir einen Zeitabschnitt benennen, in dem wir das auch tun sollten? Handlungsbedarf ist wegen drohender Altersarmut bereits genannt worden. Wie verstehen Sie diesen Hinweis des höchsten deutschen Gerichtes? Was können wir darunter verstehen? Was heißt demnächst? Das würde ich auch gerne Herrn Dr. Tröger fragen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland**: Das Verfassungsrecht gibt natürlich hierzu keine klaren zeitlichen Vorgaben. Ich gehe davon aus, dass die Lohnentwicklung in den alten und neuen Bundesländern sich einpendeln wird. Ob es nun bei 87,9 oder 89 sein wird, ist natürlich schwer vorzusagen. Zu einer Vollangleichung wird es nicht kommen. Wir haben in den alten Bundesländern Regionen mit erheblichen deutlich unterschiedlichen Einkommen. Mein Vorschlag wäre, dass man vielleicht noch ein, zwei Jahre wartet, wie die Lohnentwicklung weitergeht. Wenn man dann feststellt, dass die Lohnentwicklung, wie es sich im Moment abzeichnet, rückläufig ist, dann sollte man die Bremse ziehen und sagen: „Jetzt führen wir die Vereinheitlichung der Rentenwerte durch.“ Wenn sich herausstellen sollte, dass wieder „drive“ in den nächsten zwei Jahren in die Lohnentwicklung hineinkommt, dann müssen wir halt versuchen, noch abzu-

warten, auch um die Vorgaben des Einigungsvertrags zu erfüllen. Eben ist der Einigungsvertrag angesprochen worden: Der Einigungsvertrag sieht nur unter der Voraussetzung eine Angleichung des Rentenniveaus vor, dass die Löhne vorher angeglichen worden sind. Das ist insofern auch eine bedingte Zusage, und wenn diese Bedingung nicht eintritt, dann sollte der Gesetzgeber Mut haben, die Konsequenzen zu ziehen.

**Sachverständiger Dr. Tröger:** Ich möchte mich der Auffassung von Herrn Prof. Dr. Ruland grundsätzlich anschließen. Das Problem besteht momentan darin, dass wir seit der deutschen Einheit drei große Phasen haben: eine rapide Lohnangleichung, eine Stagnation, eine Phase des Gleichschritts und beim aktuellen Stand geht die Bewegung auseinander. Zusätzlich haben wir das Problem, dass wir mit der Schutzklausel Ost einen Sperrklingeneffekt installiert haben, d. h. unabhängig von der Lohnentwicklung im Osten partizipieren die versicherten Rentner im Osten an der Entwicklung des Rentenwertes im Westen. Das heißt, es kann durchaus diese Phase auch eintreten. Es herrscht Unsicherheit über die Entwicklung des Lohnkonvergenzprozesses. Wir haben schon einheitliche Renten. Das heißt, der Sachverständigenrat hat in seinem aktuellen Gutachten die Auffassung vertreten, dass man handeln soll, aber spätestens mit dem Auslaufen des Solidarpakts II. Dieser Auffassung schließe ich mich auch an.

**Abgeordneter Juratovic (SPD):** Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Was kostet das FDP-Modell den Beitrags- bzw. Steuerzahler?

**Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Wir haben mit dieser Frage gerechnet, haben mit den Kollegen in der Finanzabteilung auch intensiv darüber beraten. Wir müssen leider sagen, dass es bei dem derzeit bekannten Stand der Konkretisierung dieses Modells aus unserer Sicht nicht möglich ist, eine seriöse und verlässliche Kostenschätzung zu machen. In diesem Modell sind eine ganze Reihe von Elementen enthalten, die Annahmen erfordern über ihre tatsächliche Auswirkung, beispielsweise das vorgesehene Wahlrecht. Wir müssten Annahmen treffen, wie viel Prozent der Betroffenen wählen die Einmalzahlung, wie viele geltendes Rentenrecht. Das wissen wir aber nicht. Wir haben in diesem Ansatz weiter eine Vorwegnahme künftiger Lohnsteigerungen. Wir wissen aber nicht, wie die künftigen Steigerungen tatsächlich ausfallen werden. Je nachdem, wie die künftige Lohnentwicklung ausfällt, sind die Mehrkosten im Vergleich zu dem geltenden Recht unterschiedlich. Von daher sehen wir uns auf der Basis der im Moment vorliegenden Kenntnisse dieses Modells nicht in der Lage, da etwas zu schätzen. Wenn wir konkrete Vorgaben bekämen, welche Annahmen wir unterstellen sollten für bestimmte Zusammenhänge, ließe sich das vielleicht beheben.

**Abgeordneter Hacker (SPD):** Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Ruland. Dr. Tröger, Sie haben vorhin richtigerweise dargestellt, dass im Altbundesgebiet auch erhebliche Einkommensdifferenzen sind, so ähnlich wie es ein Vergleich ergeben würde, wenn man den Osten mit dem Westen vergleicht, wobei da der Osten nicht gleich Osten ist. Wir haben schon im Osten starke Differenzierungen, so dass dort teilweise ein Niveau West in einzelnen Regionen erreicht wird. Wenn die Historie der Rentenanwartschaften, der Rentenanprüche im Westen so war, dass sich der Rentenanspruch aus dem Lohn insgesamt im Durchschnitt des Bundesgebietes ergab und zwischen den Regionen keine Differenzierungen vorgenommen worden sind - also zwischen Stuttgart

und Uelzen keine Differenzierung vorgenommen wurde -, würde sich daraus nicht eine Verpflichtung des Gesetzgebers ableiten, eine ähnliche Entwicklung heute 20 Jahre nach der deutschen Einheit in Gesamtdeutschland hinsichtlich der Anpassung der Rentenwerte Ost an West vorzunehmen? Ich frage das deswegen, weil mit dem Einigungsvertrag natürlich damals richtigerweise eine Anpassung der Rentenanwartschaften ausgehend von 35 Prozent in einem gewissen System vorgesehen war. Wenn wir heute aber erkennen, dass das System, dass die Lohnentwicklung Ost den Lohnstandard West nicht erreichen kann - und ich glaube, das ist auch aus der Anhörung eindeutig hervorgegangen und das wird auch so bleiben, weil eben die Strukturschwäche im Osten über Jahrzehnte andauern wird -, muss man daraus nicht die Schlussfolgerung ableiten, dass da die Anpassung der Löhne Ost an West im Durchschnitt nicht erreichbar ist, sich daraus aber zwingend die Notwendigkeit ergibt, in den neuen Ländern wie im Altbundesgebiet, wo auch Differenzierung im Lohneinkommen war, jetzt die Anpassung nach den Durchschnittswerten in Deutschland vorzunehmen?

**Sachverständiger Dr. Tröger:** Ich stehe dem sehr skeptisch gegenüber. Meines Erachtens ist es folgerichtig, ein einheitliches Rentenrecht umzusetzen, dann hat man das Problem nicht, dass es regionale Ungleichbehandlung gibt. Man deckt diese Entwicklungen, die momentan offensichtlich sind. Schauen Sie sich Folgendes an: Es gibt eineiige Zwillinge, die sind in der logischen Sekunde nach der Deutschen Einheit geboren. Der eine arbeitet im Osten, der andere im Westen. Diese kommen jetzt in ein Alter, wo sie auf den Arbeitsmarkt strömen und aufgrund der Tatsache, dass sie in unterschiedlichen Regionen arbeiten, erwerben sie unterschiedliche Rentenanwartschaften. Meines Erachtens wäre es konsequent, ein einheitliches Rentensystem zu schaffen. Dann hat man nicht das Problem regionaler Differenzierungen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Wir haben in den alten Bundesländern sehr deutliche Unterschiede, was das Einkommen und das Rentenniveau angeht. Im Rentenzugang 2007 haben wir in Schwaben durchschnittlich eine Rente von 340 Euro, in Baden-Württemberg eine von 580 Euro. Das heißt, wir haben hier Differenzen von über 40 Prozent. Diese Differenzen sind weitaus größer, als die Differenzen, die wir zwischen West und Ost haben. Wenn ich den aktuellen Rentenwert mit 12 Prozent nehme, d. h. wir hätten, wenn es zu einer Vereinheitlichung der aktuellen Rentenwerte käme, möglicherweise auch in den neuen Bundesländern Regionen, wo die Einkommen und Renten im Durchschnitt etwas niedriger sind, als im übrigen Bundesgebiet. Aber das ist ein Problem, das wir immer haben. Das ist kein Argument gegen die Angleichung der aktuellen Rentenwerte.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Dass wir durchaus mit Freude an diesem Tag in diese Anhörung gekommen sind, will ich gerne bestätigen. Ich wollte eine Frage an Herrn Dr. Binne stellen: Dass so eine Vereinheitlichung Vorlauf braucht, haben wir natürlich gesehen. Wir hatten anderthalb Jahre vorgeschlagen. Jetzt habe ich - ich bitte, dies allerdings nicht ganz ernst zu nehmen - im Infodienst gelesen, dass allein die Einführung einer neuen Telefonanlage bei der Deutschen Rentenversicherung Bund drei Jahre in Anspruch nimmt. Was würden Sie realistischerweise als notwendige Vorlaufzeit bei einer solchen Vereinheitlichung veranschlagen?

**Sachverständiger Dr. Binne** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich weiß nicht, woher Sie das mit der Telefonanlage haben, aber ich gehe mal davon aus, dass das richtig ist. Was die Vorlaufzeit für eine Rentenangleichung angeht: Es gab im weitesten Sinne so etwas Ähnliches schon einmal zum Jahreswechsel 1991/1992. Die im früheren Bundesgebiet erworbenen Rentenansprüche waren damals innerhalb von zwei Jahren umzuwerten und auf das neue Recht umzustellen (RRG 92). Nach dem Beitritt der DDR waren auch die dort erworbenen Renten umzustellen. Dafür stand in etwa ein Jahr zur Verfügung - das ist jetzt keine definitive Auskunft, das bitte ich nicht so zu verstehen - so in etwa dieser Zeitraum wird es wohl sein, den man braucht, um die Vereinheitlichung in die Wege zu leiten. Es kommt allerdings auch darauf an, wie das Modell konkret ausgestaltet ist. Erst dann kann man es definitiv sagen.

**Abgeordneter Dr. Kolb** (FDP): Ich wollte gern eine Frage an Herrn Prof. Ruland stellen: Ist es denn ökonomisch sinnvoll, gerecht und verfassungsrechtlich zulässig, hier als Alternativmodell zu unserem Vorschlag eine Vereinheitlichung des Rentenrechts in der Beibehaltung der Lohnhochwertung herbeizuführen, so wie das offensichtlich auch Herrn Nürnberger vorschwebt? Geht das eigentlich?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland**: Die Vereinheitlichung der aktuellen Rentenwerte in der Rentenversicherung dient dem Ziel der Rechtseinheit. Dieses Ziel ist meines Erachtens so wichtig, dass man keine weiteren Unterschiede einführen sollte, die die bisherigen Unterschiede dann auch noch zementieren und dann mit einem Wahlrecht kompliziert machen. Ich wäre schon für eine Vereinheitlichung der Werte, aber dann ausnahmslos. Verfassungsrechtlich besteht doch keinerlei Bedarf nach einer Kompensation, auch gegen den Vorschlag der FDP auch kein Bedarf an einer Einmalzahlung. Ich hätte auch Bedenken, wenn ich den Vorschlag der Grünen nehme, hier für niedrige Einkommen eine Lohnangleichung weiter vorzunehmen. Denn das Problem der Niedrigeinkommen haben wir auch in den alten Bundesländern. Ich kann das Problem der Lohnangleichung nicht nur für einen Teil der Bundesrepublik nehmen, d. h., die Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld II bekommen, bekommen ihre 2,19 Euro sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Ich kann nicht nur bei einem Teil die Anhebung vornehmen. Das ist verfassungsrechtlich meines Erachtens in hohem Maße problematisch.

**Abgeordneter Dr. Lotter** (FDP): Ich darf zu der Freude und den guten Wünschen für das neue Jahr meines Vorredners anschließen. Der FDP-Vorschlag zielt darauf hin, die Angleichung des Rentenrechts dadurch zu erreichen, dass man Entgeltpunkte, Rentenwerte und Beitragsbemessungsgrenzen in den alten und neuen Bundesländern zu einem Stichtag in einheitliche Werte unter Bestandsschutz der bestehenden Rentenanwartschaften überführt. Herr Prof. Ruland, halten Sie das für einen verfassungsrechtlich gangbaren, ökonomisch realisierbaren und sinnvollen Weg?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland**: Ich halte den Weg, die aktuellen Rentenwerte zu vereinheitlichen, was natürlich bedingt, dass man auch die übrigen Rechengrößen vereinheitlichen muss, wie Beitragsbemessungsgrenze usw., schon für einen verfassungsrechtlich sinnvollen Weg. Er greift in die Aussicht der Versicherten in den neuen Bundesländern ein, dass sich Löhne und Renten irgendwann einmal angleichen werden. Nachdem wir nun aber 20 Jahre Wiedervereinigung fast hinter uns haben und sehen, dass die Lohnangleichung meines Erachtens zum Stocken gekommen ist, in den letzten Jahren sogar rückläufig ist, ist es verfassungs-

rechtlich kein Problem, wenn der Gesetzgeber sagt: Das Ziel der Rechtseinheit - darauf will ich noch einmal abstellen - ist uns so wichtig, um zu einer Vereinheitlichung der Rentenbewertungsgrößen zu kommen. Die Notwendigkeit einer Kompensation oder einer Einmalzahlung sehe ich verfassungsrechtlich nicht. Ich hätte auch große Bedenken gegen die Umsetzung Ihres Vorschlages. Denn der Vorschlag würde dazu führen, dass die Versicherten je nach Lebensdauer unterschiedliche Leistungen bekommen. Ich stelle mir gerade die Rentenbescheide und die entsprechenden Bescheide vor, die den Versicherten mitteilen, im Hinblick darauf, dass wir eine Lebenserwartung von fünf Jahren zuschreiben, bekommen sie einen Betrag von der und der Höhe. Ich glaube, das würde bei den Versicherten erhebliche Irritationen auslösen. Deshalb der Vorschlag: Ja, aber bitte ohne Einmalzahlung, bitte ohne Wahlrecht.

**Vorsitzender Weiß**: Vielen Dank. Die Zeit der FDP ist um, obwohl man das eigentlich gar nicht so formulieren darf. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. Aus deren Reihen hat sich der Kollege Volker Schneider gemeldet.

**Abgeordneter Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an Frau Kerschbaumer. Ich bin im Moment ein bisschen verwirrt, was die Frage von Lohnentwicklungen anbelangt und würde daher von Ihnen etwas Aufklärung erwarten. Hier ist einmal gesagt worden: Es gäbe zwischen West und Ost größere Unterschiede als im Westen selbst. Dann wurde von einem anderen Sachverständigen das Gegenteil behauptet. Wie sieht es denn nun tatsächlich konkret aus?

**Sachverständige Kerschbaumer** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich kann mich meinen Vorrednern da nur anschließen. Ganz konkrete Prognosen gibt es derzeit nicht. Wir arbeiten daran, dass der Unterschied zwischen der Entgeltentwicklung Lohn in Ost voranschreitet und sind der Meinung, dass er nicht als abgeschlossen zu bewerten ist. Der Sozialverband hat vorhin gesagt: Kleine Schritte gibt es. Das sehen wir auch so. Es gibt zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Dienstes eine Angleichung und in anderen Bereichen wie im Handel, versuchen wir es derzeit als Sozialpartner oder Tarifvertragsparteien, sind wir dann nicht allein, sondern brauchen die Arbeitgeber dazu. Aber wir gehen davon aus, dass der Angleichungsprozess, der Aufholprozess auch tarifpolitischer Sicht nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.

**Abgeordneter Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Jetzt hatte mich weniger die Prognose interessiert, denn ich sehe hier niemanden in der Glaskugel sitzen, sondern mich hat der Ist-Zustand interessiert. Denn hier ist eben gesagt worden: Es gäbe innerhalb der Branchen möglicherweise eine größere Spreizung zwischen Ost und West, oder es gäbe selbst im Westen genauso große Spreizungen. Das ist hinsichtlich der Frage der Beurteilung von Ungerechtigkeiten schon von Bedeutung, wie sich das darstellt.

**Sachverständige Kerschbaumer** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Die Spreizung zwischen Ost und West ist auf jeden Fall größer, denn man darf nicht vergessen, dass im Osten kaum Tarifbindung oder eine sehr schwache Tarifbindung vorherrscht. Das ist einer der wesentlichen Gründe und ein weiterer ist, dass die Entgelte im Osten immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau sind, die mit dem Westen nicht vergleichbar sind.

**Abgeordneter Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Dann hat sich eine weitere Frage nicht erübrigt, die ich ebenfalls an Sie stellen möchte, nämlich: Wie bewerten Sie

die in den beiden Anträgen geforderte Abschaffung der pauschalen regionalen Hochwertung der Gehälter in Ostdeutschland? Ist sozusagen als kleine Kompensation die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene steuerfinanzierte Hochwertung der Entgelte, die sich lediglich auf Geringverdienende bezieht, geeignet, bestimmte Ungerechtigkeiten zu beseitigen?

**Sachverständige Kerschbaumer** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Die Hochwertung ist unseres Erachtens unverzichtbar bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Löhne und Gehälter in Ost und West angeglichen sind. Bei den beiden Vorschlägen sind zwei Gedanken jeweils sinnvoll und richtig, wenn auch nicht zielführend. Bei dem FDP-Modell steckt der Gedanke dahinter, dass für die heutigen Bestandsrentnerinnen und -rentner in den neuen Bundesländern etwas geschehen muss. Da sagen wir: Das ist richtig. Aber wir wollen keine Abfindung. Das ist der falsche Weg. Bei dem Modell der FDP steckt der Gedanke dahinter, dass das Thema "Altersarmut vermeiden bzw. bekämpfen", angepackt werden muss. Das ist auch vollkommen richtig. Das muss aber gelten für Ost und West und hat mit der Rentenangleichung an sich nicht direkt etwas zu tun, sondern wir müssen Rentenangleichung vornehmen, ohne das Problem Altersarmut außer Acht zu lassen. Da würde ich bei den Anträgen trennen und würde sagen: Renten Anpassung das eine und Bekämpfung der Altersarmut das andere. Da sind sinnvolle Vorschläge bereits gemacht worden. Zu den beiden Anträgen, zielführend, dass Beides gelöst wird, sind beide nicht.

**Abgeordneter Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Dann würde ich die letzte Frage nur an die Volkssolidarität stellen und schließe mich an das an, was Frau Schmidt gesagt hat. Es gibt bestimmte Vorgaben des Einigungsvertrages. Wenn man jetzt unter diesem Aspekt die beiden vorliegenden Anträge betrachtet: Sind Sie dann der Auffassung, dass diese Vorschläge dazu geeignet sind, konkret den Rückstand des aktuellen Rentenwerts Ost gegenüber dem aktuellen Rentenwert West zu überwinden?

**Sachverständiger Dr. Spieler** (Volkssolidarität Bundesverband e. V.): Danke für die Frage. Ich glaube, diese Vorschläge sind nicht dazu geeignet, denn sie laufen im Wesentlichen darauf hinaus, das gegenwärtige Niveau einzufrieren. Das heißt, de facto die existierende Lücke von 12,1 Prozent, diesen Rückstand beim Rentenwert Ost, nicht zu schließen.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu den Grünen, zu einer ebenfalls zufriedenen Fraktion. Frau Kollegin Schewe-Gerigk.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gar nicht darüber spekulieren, warum wir heute über die Anträge der Oppositionsfraktion diskutieren und keiner von der Regierung vorliegt, zumal die Kanzlerin gesagt hat: In dieser Legislaturperiode geschieht da noch etwas. Deshalb stelle ich meine Frage an Herrn Dr. Tröger. Das jetzige System ist in zwei Richtungen hin ungerecht. Diejenigen, die in den neuen Ländern gut verdienen, sogar das gleiche Einkommen haben wie ihre Kollegen im Westen, werden bevorteilt. Wer ein sehr niedriges Einkommen im Westen hat, wird demgegenüber benachteiligt, weil für ihn oder für sie kein Ausgleich in der Rente erfolgt. Jetzt sagt der Sachverständigenrat: Ihr Vorschlag würde zu keiner Verschlechterung führen. Es wäre deshalb stimmig, die Hochwertung mit der Rentenangleichung entfallen zu lassen. Wir Bündnisgrünen haben in unserem Antrag vorgeschlagen, die Hochwertung aufgrund der zum Teil noch niedrigen Einkommen nicht ersatzlos fallen zu lassen, son-

dern sie für Geringverdienende - Herr Ruland, in Ost und West, das sollte nicht nur für den Osten gelten - zu konzentrieren und aus Steuermitteln zu finanzieren. Wie bewerten Sie ein solches Vorgehen, auch vor dem Hintergrund, dass Sie die Lohnkonvergenz nicht bestreiten? Diese Frage würde ich auch gern an den DGB, Herrn Nürnberger, stellen, weil Sie gesagt haben: Man kann es machen, wir brauchen aber eine zielgerichtete Ersatzlösung. Auch die Volkssolidarität, Herr Dr. Spieler, ist für die Prüfung, ob die Hochwertung von höheren Einkommen noch vorgenommen werden sollte. Das heißt, es geht alles in unsere Richtung und ich würde Sie gern bitten, dazu Stellung zu nehmen.

**Sachverständiger Dr. Tröger:** Zunächst zum Konzept des Sachverständigenrats: Die Äußerungen im Jahresgutachten beziehen sich letztendlich nur auf den Zeitpunkt der Umstellung. Durch eine Rechenoperation wird gewährleistet, dass wir bei Verwendung eines gesamtdeutschen aktuellen Rentenwerts nur über die Anpassung der Entgeltpunkte, die dann vorliegen, sowohl bei den Bestandsrentnern als auch bei den Versicherten, dass dadurch Verteilungsneutralität gewährleistet werden kann, sowohl im Osten als auch im Westen. Danach hängen die Verteilungswirkungen ab von dem Lohnkonvergenzprozess. Da - das wurde schon mehrfach betont - herrscht große Unsicherheit. Die Hochwertung, das ist ein Punkt, der ist durchaus diskussionswürdig, meiner Auffassung nach. Hier sollte man jedoch ganz klar trennen. Auf der einen Seite das Problem Vereinheitlichung der Rentenberechnung und auf der anderen Seite die Frage: Haben wir Tatbestände, die dazu führen können, dass wir ein Altersarmutproblem kriegen? Gegenwärtig ist Altersarmut kein bereits gesamtgesellschaftliches Problem. Aber es gibt gleichwohl Tatbestände, die dazu führen können. Die Hochwertung, so wie es in dem Antrag skizziert ist, ist natürlich sehr vage. Das heißt, eine abschließende Beurteilung ist letztendlich nur möglich, wenn man auch die Details kennt. Man sollte jedoch beachten, dass man einerseits bei der Ausgestaltung Mitnahmeeffekte minimiert, man sollte darauf achten, dass die Maßnahmen auch zielgenau sind, und man sollte immer im Hinterkopf behalten, welche fiskalischen Kosten entstehen. Man kann die Umverteilung in der Rentenversicherung ansiedeln, aber dann - so ist es auch in dem Antrag skizziert - sollte es natürlich steuerfinanziert sein.

**Sachverständiger Nürnberger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wenn man sich die Historie anguckt, seit man 1990 dieses Rentenrecht Ost-West geschaffen hat, wird man wohl zu dem Schluss kommen müssen, dass, wenn man ein gesamtdeutsches Rentenrecht schafft, man auf einen gesamtdeutschen aktuellen Rentenwert kommen muss. Darauf weist zum Beispiel auch Herr Ruland in seiner Stellungnahme hin, weil sonst der auf jeden Fall gesamtdeutsch berechnete Durchschnittsverdienst dazu führen würde, dass Westdeutsche deutlich mehr Entgeltpunkte und höhere Renten erwerben würden. Ich will mich jetzt nicht gegen höhere Renten aussprechen, aber höhere Renten für Westdeutsche ist definitiv nicht Ziel des Verfahrens. Deswegen müsste es einen gesamtdeutschen einheitlichen aktuellen Rentenwert geben.

Jetzt zu Ihrer Frage: Wenn man den aktuellen Rentenwert angleicht, wird man wohl, vielleicht auch stufenweise, die Hochwertung, die sich auf Ostdeutschland konzentriert, abschaffen müssen. Das tut zwar weh, aber wenn man sich das anguckt und ausrechnet, was das sonst an Verteilungswirkungen hätte, ist das wohl so. Wenn man das macht und auf die Hochwertung verzichtet, was uns auch sehr schwer fal-

len würde, könnte man darüber nachdenken, jetzt konzentriert auf Niedrigverdiener - und ich möchte auch noch auf die zweiten großen Einheitsverlierer und Globalisierungsverlierer, nämlich die Arbeitslosen hinweisen - Ersatzlösungen zu schaffen. Es kann durch eine höhere Bewertung von ALG-II-Zeiten passieren und es kann durch beispielsweise so etwas wie Renten nach Mindesteinkommen geschehen, um dann einen Ausgleich für die Belasteten, und zwar im Westen und im Osten zu schaffen. Was die Zielgenauigkeit angeht, da wird einem immer gesagt: Es gibt ja die Arzt- und Apotheker-Frauen und wer auch immer, die dann angeblich wegen ihrer Ehegatten ihre Arbeitszeit verringern. Ich kann dieses Argument kaum mehr hören. Es gibt keine gute und keine schlechte Teilzeit. Wir wollten immer eine eigenständige Alterssicherung von Frauen und Männern. Wenn man sich auch noch anguckt, wen Apotheker und Ärzte heiraten, dann sieht man, die heiraten selbst Apotheker und Ärzte. Das sind selbst Ärztinnen. Das sind nicht die Frauen, die sich dann zu Hause den Lenz machen und Golf spielen. Deswegen finde ich diese Zielgenauigkeitsdebatte, wenn es um die Rente nach Mindesteinkommen geht, nicht zielführend und deswegen sollten wir weiter über diese Frage von Hochwertung von schlechten Verdiensten, von geringen Verdiensten weiter nachdenken.

**Vorsitzender Weiß:** Die Fragezeit der Grünen ist bereits überschritten. Dennoch soll Herr Dr. Spieler, der als Dritter gefragt war, noch zu Wort kommen. Aber bitte in kurzer Weise die Frage beantworten.

**Sachverständiger Dr. Spieler** (Volkssolidarität Bundesverband e. V.): Ich will es versuchen. Erstens müssen wir berücksichtigen, dass es bei der Hochwertung nicht nur darum geht, Armut zu verhindern, sondern auch darum, vergleichbare Einkommenspositionen in etwa zu sichern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Hochwertung heute zum Beispiel auch wichtig ist für den Lehrer in Brandenburg, der deutlich schlechter verdient als sein Kollege in einer ganzen Reihe von alten Bundesländern. Natürlich ist es klar, dass das System eigentlich nur für einen relativ überschaubaren Zeitraum angelegt war. Man ist Anfang der 90er Jahre davon ausgegangen, dass die Angleichung in wenigen Jahren, zumindest noch in den 90er Jahren, vollzogen sein würde. Es ist also kein Wunder, wenn es nach 18 Jahren Entwicklung auch eine Reihe von Verzerrungen aufweist. Aber die sind nicht nur immer als Verzerrungen zu werten. Denn es ist ja auch erfreulich, wenn in einigen Branchen beispielsweise 100 Prozent Lohnangleichung erreicht sind. Hier stellt sich natürlich die Frage, wie man damit umgeht. Das ist völlig legitim. Es stellt sich natürlich auch die Frage für bestimmte Spitzenverdiener. Aber ich gehe davon aus, dass die Zahl der Spitzenverdiener in den neuen Ländern relativ überschaubar ist. Wir brauchen also im Grunde genommen mehr Fakten auf den Tisch, um zu ermitteln, wo denn tatsächlich Klärungsbedarf besteht. Aber solange das nicht der Fall ist und solange wir deutliche Unterschiede bei den Einkommensverhältnissen haben, setzt sich die Volkssolidarität dafür ein, die Hochwertung dem Grunde nach beizubehalten.

**Abgeordneter Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Meine Frage geht an ver.di und die Volkssolidarität. Es gibt das Modell eines Angleichungszuschlags im Stufenmodell von ver.di. Wie beurteilen Sie dieses Modell im Vergleich zu den beiden hier vorgelegten?

**Sachverständige Kerschbaumer** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Im Vergleich zu den vorgelegten Anträgen erfüllt das ver.di-Modell alle unsere Bedingungen,

die für eine Hochwertung vonnöten sind. Zum einen behält sie die bestehende Systematik bei, beschleunigt den Prozess mit dem Angleichungszuschlag. Es gibt keine Verschlechterungen für Ost-Beschäftigte bzw. für künftige Rentnerinnen und Rentner, weil wir die Hochwertung beibehalten. Es gibt weiterhin keine Verschlechterungen für West-Beschäftigte und für Westrentnerinnen und -rentner. Als weiteren Punkt erfüllt das Modell die Versprechungen aus dem Einigungsvertrag und es ist steuerfinanziert und belastet damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler nicht.

**Abgeordnete Schmidt** (Eisleben) (SPD): Mich ärgert es immer ganz gewaltig. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass es von 2010 bis 2020 noch einmal hohe Ausgleichsleistungen von mindestens 150 Milliarden Euro gibt. Das ist für mich immer ein bisschen schwierig nachzuvollziehen. Ist bei dieser Ausgleichsleistung der demografische Wandel mit berücksichtigt, die hohen Arbeitslosenquote? Ich habe in meiner Region Sachsen-Anhalt nicht nur unsere Kinder weggehen lassen, dass diese ihre Arbeit leisten in den alten Bundesländern ist vollkommen klar. Natürlich der Kaffeesatz - ich sage es provokatorisch - der Rentner bleibt. Die Anschlussfrage: Sie haben darauf hingewiesen, wir müssen unbedingt angleichen. Das sollte passieren. Meinen Sie damit, dass der Rentenwert an den Rentenwert West angeglichen werden soll?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Ich habe die 150 Milliarden Euro für die Zeit 2010 bis 2020 dem jüngsten Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung entnommen. Ich gehe davon aus, dass der auf den Basen der voraussehbaren Daten die der Bundesregierung vorliegen, erstellt worden sind. Ich habe es selbst nicht nachgerechnet.

Ich halte eine Angleichung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert für letztlich nicht finanzierbar. Es werden im Jahr - wenn ich auch hier wieder auf die Zahlen der Bundesregierung rekurriere - über 6 Milliarden Euro im Jahr weiterhin notwendig. Das heißt, das Defizit, das die Rentenversicherung Ost Jahr für Jahr einfährt, würde dann im Durchschnitt von 13 Milliarden auf über 19 Milliarden ansteigen, und das für eine sehr lange Zeit. Ich plädiere daher für einen Vorschlag, einen gesamtdeutschen aktuellen Rentenwert zu entwickeln, natürlich unter Wahrung des Besitzschutzes, der dazu führt, dass die Löhne und Gehälter sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern dann zu einer entsprechenden Zahl von Entgeltpunkten führen. Damit wäre auch sichergestellt, dass die Einkommen, die in den alten und neuen Bundesländern erzielt werden, auch gleich hoch sind, auch zu gleichen Rentenansprüchen führen, was derzeit nicht der Fall ist.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Herr Träger hat vorhin vor den Mitnahmeeffekten gewarnt, die bei der Hochwertung bei Geringverdienern entstehen können. Auch Sie haben in Ihrer Stellungnahme angemerkt, dass es bei den Geringverdienenden nicht nur auf sozialversicherungspflichtige Entgelte beschränkt werden sollte, weil dies zu verteilungspolitisch fragwürdigen Ergebnissen führen würde. Wäre das auch der Fall, wenn - wie wir das vorschlagen - erst die Hochwertung beim Rentenantrag vorgenommen würde und damit auch sonstige Einkünfte einbezogen würden?

**Sachverständiger Dr. Thiede** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das wird ganz entscheidend daran liegen, wie die Regelung konkret aussehen wird. Sicherlich ist es so, dass eine Regelung, die bei der Rentenantragstellung ansetzt

und dort das gesamte Einkommen und nicht nur das sozialversicherungspflichtige Einkommen berücksichtigt, dass so eine Regelung deutlich zielgerichteter ist. Da werden Mitnahmeeffekte sicherlich kleiner sein. Gewisse Probleme sehe ich in so einem Fall mit Anreizeffekten, aber das ist eine andere Seite der Medaille. Die Mitnahmeeffekte werden sicherlich kleiner sein bei einer so gestalteten Regelung.

**Abgeordnete Michalk (CDU/CSU):** Nachdem wir die Vorteile des ver.di-Modells jetzt noch einmal gehört haben, können wir noch mal hören, was dieses Modell kostet und wie hoch da der Zuschuss ist?

**Sachverständige Kerschbaumer (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft):** Wir gehen genauso von den 6 Milliarden aus, nur für das ver.di-Modell in Stufen zu dem Höchstbetrag, und zwar in 10-Jahres-Stufen, d. h., im ersten Jahr ein Zehntel und folgen. Wir gehen in etwa davon aus, dass beim Durchschnittsrentner nach den 10 Jahren, also dann in der vollendeten Stufe im Schnitt so 145 Euro im Monat mehr quasi gezahlt werden oder Zuschlag zur Rente gewährt wird. Das Ganze in der Endphase 6 Milliarden pro Jahr. Aber man darf nicht vergessen, dass während dieser 10 Jahre

eine natürliche, eine normale Anpassung voranschreiten sollte. Je weiter die voranschreitet, desto billiger wird das ganze Modell. Dann möchte ich nochmals betonen, dass ein längerer Zeitraum als ein 10-Jahres-Zeitraum zur Endstufe nicht möglich ist, denn diese Rentenanpassung soll zu Lebzeiten der Rentnerinnen und Rentner passieren und nicht dann, wenn sie gestorben sind.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Damit ist die freie Runde abgeschlossen und die Anhörung insgesamt abgeschlossen. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen und vor allem aber auch den Kolleginnen und Kollegen und Ihnen allen und schließe die Sitzung.

Sitzungsende 14.17 Uhr

## Sprechregister

Amann, Gregor 1454  
Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e. V.) 1454, 1455  
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1452, 1454, 1457  
Brauksiepe, Dr. Ralf 1451  
Hacker, Hans-Joachim 1456  
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V. [SoVD]) 1454, 1455  
Juratovic, Josip 1456  
Kerschbaumer, Judith (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) 1457, 1458, 1459, 1460  
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1456, 1457  
Kröger, Dr. Martin (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1451, 1452, 1453  
Krüger-Leißner, Angelika 1455  
Lotter, Dr. Erwin 1457  
Michalk, Maria 1452, 1460  
Nahles, Andrea 1454  
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1451, 1452, 1453, 1455, 1458  
Ruland, Prof. Dr. Franz 1453, 1455, 1456, 1457, 1459  
Schewe-Gerigk, Irmgard 1458, 1459  
Schmidt (Eisleben), Silvia 1455, 1459  
Schneider (Saarbrücken), Volker 1457, 1458, 1459  
Spieler, Dr. Alfred (Volkssolidarität Bundesverband e. V.) 1454, 1458, 1459  
Straubinger, Max 1453  
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1451, 1456, 1459  
Tröger, Dr. Michael 1456, 1458  
Weiß (Emmendingen), Peter 1452  
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1451, 1452, 1454, 1457, 1458, 1459, 1460